

Informationen zu Gerichtsverhandlungen und Schutzvorkehrungen an dem Hessischen Finanzgericht wegen der Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie erfordert auch am Hessischen Finanzgericht erhöhte Schutz- und Hygieneanforderungen. Der Gerichtsbetrieb ist nicht geschlossen. Es finden mündliche Verhandlungen statt. Bitte nehmen Sie deshalb die folgenden Hinweise zur Kenntnis.

I. Informationen zu Gerichtsverhandlungen und für Prozessbeteiligte

Ab sofort werden bis auf weiteres am **Hessischen Finanzgericht** wieder regelmäßig mündliche **Verhandlungen** durchgeführt. Dies macht besondere Maßnahmen notwendig, um einen **geordneten und funktionierenden Sitzungsbetrieb** sicherzustellen. Größere Ansammlungen von Personen vor und in den Sitzungssälen müssen vermieden werden. Es ist das Ziel des Hessischen Finanzgerichts, unter Beachtung der geltenden Schutz- und Hygienebestimmungen weiterhin Rechtsschutz zu gewähren.

Bei dem Hessischen Finanzgericht werden **Sitzungssäle** nur genutzt, wenn während der Sitzungen zwischen allen Anwesenden (insbesondere Richterinnen und Richter, Prozessbeteiligte, Zuschauer) der erforderliche Mindestabstand von 1,50 Metern gewährleistet ist. Zudem hat das Gericht Trennvorrichtungen angeschafft. Außerdem wird eine besondere Hygiene eingehalten. Dies führt dazu, dass weniger Sitzungssäle genutzt werden können und die Zuschauerplätze deutlich reduziert sind.

Sitzungstermine werden, soweit wie möglich, zeitlich entzerrt, um Begegnungen bei Betreten und Verlassen des Gebäudes und der Sitzungssäle so gering wie möglich zu halten. Die sitzungspolizeilichen Befugnisse der Richterinnen und Richter in Bezug auf das jeweilige Verfahren bleiben unberührt.

Soweit im öffentlichen Bereich des Hessischen Finanzgerichts Abstandsmarkierungen und Hinweisschilder angebracht sind, wird um deren Beachtung dringend gebeten. Das **Sicherheitspersonal** ist angewiesen, die Einhaltung der Abstandsregeln zu überwachen.

Beachten Sie darüber hinaus die jeweils am Eingang des Gerichts ausgehängte **Hausverfügung**. In dieser Hausverfügung ist aktuell geregelt, ob und welche Zugangsbeschränkungen nach den gesetzlichen Regelungen zur Corona-Pandemie gelten. Bitte nehmen Sie auch unbedingt die Hinweise zur Kenntnis, die zusätzlich auf der **Internetseite des Hessischen Finanzgerichts** veröffentlicht werden.

Es finden **Eingangskontrollen** statt.

Wenn Sie erkrankt sind oder zu dem nachstehenden Personenkreis gehören, kann Ihnen der Zutritt zu dem Gerichtsgebäude derzeit nicht gestattet werden. Dies betrifft 1. Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage:

- auf dem Land-, See- oder Luftweg aus einem Staat außerhalb der Bundesrepublik Deutschland eingereist sind, oder

- Kontakt zu einer am Coronavirus erkrankten Person oder zu jemandem hatten, bei dem der Verdacht auf eine Coronavirus-Erkrankung besteht;
2. Personen, die unspezifische Allgemeinsymptome oder Atemwegsprobleme haben, die auf eine Infektion mit dem Coronavirus hindeuten könnten.
Sollten Sie /oder Ihre Mandantin/ Ihr Mandant von dem Zutrittsverbot erfasst sein, zu einer Risikogruppe gehören, Vorerkrankungen haben oder aus anderen erheblichen Gründen Bedenken gegen die Wahrnehmung des Termins haben, teilen Sie dieses bitte unverzüglich dem Senat/dem/der Einzelrichter/in mit.
Es wird empfohlen, eine Mund- und Nasenbedeckung mitzubringen.

Personen, die von einem Rechtsstreit betroffen sind und durch eine/n Prozessbevollmächtigte/n vertreten werden, müssen nur dann zu einer mündlichen Verhandlung erscheinen, wenn sie dazu persönlich geladen wurden. Wer insoweit nicht verpflichtet ist, an einer Sitzung teilzunehmen, kann dies weiterhin freiwillig tun. Er/Sie sollte aber mit seinem Prozessbevollmächtigten oder seiner Prozessbevollmächtigten überlegen, ob es erforderlich ist und ggf. mit dem zuständigen Senat, dem/der Einzelrichter/in vor dem Termin Rücksprache halten.
Zeugen müssen erscheinen, wenn sie geladen sind. Ob diese Pflicht im Einzelfall wegen der Corona-Pandemie nicht besteht, kann nur individuell durch den zuständigen Senat, den/die Einzelrichter/in entschieden werden.

II. Zusätzliche Informationen für alle Rechtssuchenden

Wenn Sie nicht an einer Gerichtsverhandlung teilnehmen wollen, bitten wir Sie, dass Sie sich vorrangig nur telefonisch oder schriftlich an das Hessische Finanzgericht wenden. Persönliche Vorsprachen sind auf das absolut Notwendige zu reduzieren.

Wir danken Ihnen für Ihre Mitwirkung und Ihr Verständnis!